

Rückerstattung der künstlichen Ernährung zu Hause oder im Alterspflegeheim

Künstliche Ernährungstherapie wird auf ärztliche Verordnung von der Grundversicherung für Indikationen gemäss [GESKES Richtlinien](#) übernommen.

Die Dauer der Kostenübernahme liegt bei

- **24 Monaten für die Trinknahrung**
- **48 Monaten für die Sondennahrung**

Sie kann allerdings verlängert werden.

Zusätzliche Informationen über das Kostengutsprachegesuch und über die GESKES Richtlinien sind unter <https://www.svk.org/dienstleistungen/kuenstliche-ernaehrung/> erhältlich.

Vorgehen für die Rückerstattung: SVK-Mitglieder

[Hier](#) können Sie prüfen, ob Ihrer Grundversicherer Mitglied der SVK ist (Spalte „NUT“).

Ggf. gilt folgendes Vorgehen:

1. SVK zertifizierten HomeCare anrufen, um die Ernährungstherapie zu Hause oder im APH anzumelden.
2. Kostengutsprachegesuch der SVK vollständig ausfüllen und an die SVK, Abteilung VBL (NUT) Muttenstrasse 3, Postfach, 4502 Solothurn, Fax: 032 626 57 57, senden/faxen.
Das SVK-Formular kann unter folgender Webseite heruntergeladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden:
[Kostengutsprachegesuch für die künstliche Ernährung zu Hause](#)
3. Vom behandelnden Arzt ordnungsgemäss unterzeichnete Verordnung an Ihren HomeCare-Partner faxen, zusammen mit der ersten monatlichen Bestellung des kompletten Ernährungsmaterials.

Wenn die Kostenübernahme nicht angenommen wird, Rückerstattungssituation mit der Zusatzversicherung abklären, oder Ernährungstherapie zu Lasten des Patienten oder gegebenenfalls des APH erwägen.

Vorgehen für die Rückerstattung: Helsana

1. SVK zertifizierten HomeCare anrufen, um die Ernährungstherapie zu Hause oder im APH anzumelden.
2. Kostengutsprache gesuch der Helsana vollständig ausfüllen und an den ausgewählten zertifizierten HomeCare senden/faxen.
Das Helsana-Formular kann unter folgendem [Link](#) heruntergeladen, ausgefüllt und ausgedruckt werden.
3. Vom behandelnden Arzt ordnungsgemäss unterzeichnete Verordnung an Ihren HomeCare-Partner faxen, zusammen mit der ersten monatlichen Bestellung des kompletten Ernährungsmaterials.

Wenn die Kostenübernahme nicht angenommen wird, Rückerstattungssituation mit der Zusatzversicherung abklären, oder Ernährungstherapie zu Lasten des Patienten oder gegebenenfalls des APH erwägen.

Vorgehen für die Rückerstattung: CSS, Sanitas, KPT-CPT

1. SVK zertifizierten HomeCare anrufen, um die Ernährungstherapie zu Hause oder im APH anzumelden.
2. [Kostengutsprache gesuch der SVK](#) vollständig ausfüllen.
3. Formular an Ihre jeweilige Krankenkasse senden.
4. Vom behandelnden Arzt ordnungsgemäss unterzeichnete Verordnung an Ihren HomeCare-Partner faxen, zusammen mit der ersten monatlichen Bestellung des kompletten Ernährungsmaterials.

Wenn die Kostenübernahme nicht angenommen wird, Rückerstattungssituation mit der Zusatzversicherung abklären, oder Ernährungstherapie zu Lasten des Patienten oder gegebenenfalls des APH erwägen.

Bei Fragen, wenden Sie sich telefonisch bei uns unter der Gratisnummer 0848 000 303 oder via E-Mail unter: info@medical-nutrition.ch.